

# Copyright bei Internetplattformen (moodle, bscl etc)

**Beitrag von „floridapanthers“ vom 24. August 2010 17:56**

Zitat

*Original von silke111*

ich dachte, alle IP-adressen werden mind. 6 monate gespeichert und für behören leicht herauszufinden und zuzuordnen...

Das war einmal ... inzwischen ist es jedem Provider überlassen die IP-Adressen zu speichern. Mein Provider macht dies nur für 7 Tage ...

Viel wichtiger ist aber, was auf dem Downloadserver gespeichert wird. Solange dort nicht festgehalten wird, welche IP welches Dokument runtergeladen hat, solange nutzt es der Staatsanwaltschaft auch nicht, wenn IP-Adressen beim Provider gespeichert werden.

Beispielsweise gibt es in der Schweiz einige Downloadspeicherplatzanbieter, die sich damit brüsten, dass sie bei Downloads nicht speichern, welche IP welche Dokumente runterladen.